Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 13.02.2025
Beschlusscontrolling zur Drucksache 9053/2020-2025
Umsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgrund von Lärm

Beschlusstext des Antrags

Am 21.11.2024 hat die Bezirksvertretung Heepen folgenden Beschluss zum Tagesordnungspunkt 6.3 gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die sorgfältige Abwägung, aufgrund derer – wie in der Bezirksvertretungssitzung vom 09.10.24 mitgeteilt – auf einem Abschnitt der Milser Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet wurde, genauer darzulegen.
Dabei sollten insbesondere auch die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- *Warum wurde die Bezirksvertretung im Vorfeld nicht beteiligt – gerade wenn es aufgrund der gemessenen Werten noch keinen Handlungszwang, sondern ins Ermessen gestellt war, ob eine Beeinträchtigung vorliegt.*
- *Wie ist die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme begründet und warum wurde auf die Darstellung der Prüfung in der Mitteilung verzichtet?*
- *Wie kann sichergestellt werden, dass die Geschwindigkeitsreduzierung eine ganztägige Lärmreduzierung von 2,1 db(A) nach sich zieht?*
- *Welche anderen Straßen im Stadtbezirk sind in einer vergleichbaren Situation?*

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, in vergleichbaren Fällen zukünftig vor Anordnung stets die Bezirksvertretung anzuhören, auch um die lokale Einschätzung in die Ermessensausübung einbeziehen zu können.

Bericht des Amtes für Verkehr

- Eine Beteiligung der Bezirksvertretung ist bei einem solchen Prüfvorgang nicht zwingend vorgesehen. Lokale Einschätzungen können bei Lärmprüfungen nicht bis kaum berücksichtigt werden, da es sich um faktenbasierte Berechnungen handelt. Selbst wenn das Ergebnis der Prüfung nicht eine Ermessensreduzierung auf Null (und somit einen Handlungszwang) bedeutet, kann nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und der damit einhergehenden Verhältnismäßigkeitsprüfung ein Ergebnis hervorstechen. Anderenfalls könnte ein Ermessensfehlgebrauch stattfinden, welcher die Anordnung unwirksam machen würde.

- Der detaillierte Prüfungsvermerk ist dieser Rückmeldung als Anlage beigefügt. In diesem wird auch auf die Verhältnismäßigkeit eingegangen. Da es sich um eine einfache Mitteilung handelte, hielt es das Amt für Verkehr für ausreichend, sich auf die wichtigsten Punkte zu beschränken. Es war nicht beabsichtigt der Bezirksvertretung Inhalte vorzuenthalten, sondern lediglich den Verwaltungsvorgang vereinfacht darzustellen.

- Die Berechnungen nach der RLS90 zeigen nahezu bei jeder Anschrift und Tageszeit eine Senkung des Lärmpegels von mind. 2,1 db(A) bei einem Tempo von 30 km/h. Lediglich bei einer Anschrift nachts kann nur eine Verbesserung von 1,8 db(A) erzielt werden. Nach der RLS19 wird diese Lärmpegelsenkung im gesamten geprüften Abschnitt ganztätig erreicht.

- Lärmberechnungen sind zeitaufwendig und je nach Länge des Straßenabschnitts ist die Beauftragung von (teuren) Gutachten notwendig. Daher liegt dem Amt für Verkehr keine Datenlage zu anderen vergleichbaren Straßen im Stadtgebiet vor. Soweit es konkrete Hinweise auf Lärmbeeinträchtigungen gibt, werden diese verfolgt.

Gez.
Lewald

Anlage
Vermerk „Milser Straße 1 – 25 Prüfung Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen“